

SCHWERPUNKTTHEMA DIESER AUSGABE:

# SEXUELLE IDENTITÄT UND GEWALT



Fachinformationsdienst zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

Die 40. Ausgabe der CORAktuell widmet sich dem Thema sexuelle Identität und Gewalt. Neben einer Einführung in das Thema sexuelle Identität finden Sie in dieser Ausgabe u.a. Artikel zur Häufigkeit von häuslicher Gewalt bei nicht-heterosexuellen Paaren und zur Beratung von Trans\*- und Inter\*personen.

## WAS BEDEUTET SEXUELLE IDENTITÄT?

Autorin: Theresa Brunk

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das in Deutschland am 14. August 2006 in Kraft trat, verbietet neben der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der Religion einer Person auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Im Folgenden soll kurz erläutert werden, was der Begriff sexuelle Identität beinhaltet und welche verschiedenen sexuellen Identitäten es gibt. Das AGG selbst definiert den Begriff nicht, im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass mit der sexuellen Identität sowohl die sexuelle Orientierung als auch die Geschlechtsidentität eines Menschen gemeint sind.

### WAS IST SEXUELLE ORIENTIERUNG?

Die sexuelle Orientierung beschreibt, zu welchem Geschlecht oder welchen Geschlechtern sich ein Mensch vorrangig emotional, romantisch und sexuell hingezogen fühlt. Üblicherweise wird dabei zwischen Homosexualität, Heterosexualität und Bisexualität unterschieden. Das tatsächliche Sexualverhalten vieler Menschen lässt sich jedoch nicht in diese starren Kategorien pressen, wie bereits in den 1940er und 1950er Jahren durch die Untersuchungen des US-amerikanischen Sexualforschers Alfred Kinsey deutlich wurde. Kinsey und seine Mitarbeiter führten in den USA tausende Interviews mit Männern und Frauen aller Schichten, Ethnien und regionalen

Hintergründe durch; bei den Interviews wurde nach sexuellen Kontakten, Praktiken und Fantasien gefragt. Kinsey entwickelte bei der Auswertung der Daten die nach ihm benannte Kinsey-Skala, die auf den Stufen 0 bis 6 die sexuelle Orientierung eines Menschen darstellt, wobei 0 für ausschließlich heterosexuell und 6 für ausschließlich homosexuell steht. Die Auswertung seiner Daten ergab, dass 50% der befragten Männer sich als ausschließlich heterosexuell verorteten, als ausschließlich homosexuell verorteten sich 4% der männlichen Befragten. Die restlichen 46% der befragten Männer rangierten auf den Stufen 1 bis 5, sie sind damit also nicht eindeutig den Extremen Heterosexualität oder Homosexualität zuzuordnen.



Der Sexualforscher Alfred Kinsey  
Von Proyecto Historiador 2 - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=21814788>

### INHALT

- Was bedeutet sexuelle Identität? . . . . .01
- Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen im US-amerikanischen Kontext . . . . .06
- Was ist bei der Beratung von Trans\* und Inter\*-Personen zu beachten? . . . . .09
- Schwule Paare – ein gewaltfreieres System? . . . . .11
- Ansprechpersonen für LSBTI bei der Berliner Polizei. . . . .14
- Informationen . . . . .16

### IMPRESSUM

**Herausgeberin:**  
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock  
Ernst-Haeckel-Str. 1  
18059 Rostock  
Tel. (0381) 44 030 77  
[www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)

**Redaktion:**  
Ulrike Bartel  
Gisela Best  
Theresa Brunk  
Tel. (0381) 40 10 229  
[cora@fhf-rostock.de](mailto:cora@fhf-rostock.de)

**Satz und Druck:**  
Altstadt-Druck, Rostock

**Rechte:**  
Alle Rechte liegen bei der Herausgeberin.  
Für namentlich gezeichnete Beiträge sind die AutorInnen selbst verantwortlich.  
Für unaufgefordert eingesendete Texte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

**Finanzierung:**  
Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V

CORAktuell erscheint unregelmäßig drei- bis viermal im Jahr. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

Die von Kinsey verfassten Bücher *Sexual Behavior in the Human Male* (1948) und *Sexual Behavior in the Human Female* (1953) lösten in den USA einen Skandal aus. Besonders die Tatsache, dass Kinsey zufolge homosexuelles Verhalten unter Männern weit häufiger vorkommt als zuvor angenommen, führte zu heftigen Reaktionen. Kinsey selbst regte an, bestehende Gesetze zu ändern, da die Gesetzeslage dem tatsächlichen Sexualverhalten der Menschen nicht Rechnung trage. Die von Kinsey eingeforderten Gesetzesänderungen wurden in den USA allerdings erst lange nach der Veröffentlichung seiner Studien vorgenommen, die letzte bahnbrechende Gesetzesänderung in den USA erfolgte im Jahr 2003, im Lawrence vs. Texas-Fall. Diese Entscheidung führte dazu, dass einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen in keinem US-Bundesstaat oder Territorium mehr strafrechtlich verfolgt werden konnten.

deutschen Strafrecht niemals erwähnt.

Nach dem Wegfall des § 175 StGB war der nächste große rechtliche Schritt in Deutschland die Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft am 1. August 2001. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft, im Volksmund „Homo-Ehe“ genannt, ist in Deutschland die einzige Möglichkeit, eine homosexuelle Beziehung rechtlich abzusichern. In vielen Bereichen sind die Eingetragenen Lebenspartnerschaften den heterosexuellen Ehen heute gleichgestellt, der eklatanteste Unterschied besteht allerdings weiterhin im Adoptionsrecht, denn eingetragene LebenspartnerInnen haben im Gegensatz zu Eheleuten bisher nicht das Recht, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Einer von vielen weiteren rechtlichen Unterschieden ist, dass nach Artikel 6 des Grundgesetzes Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen, eingetragene Lebenspartnerschaften dagegen nicht. In einem Urteil des Bundesverfas-



Eine Aufsatzsammlung gegen §175 aus dem Jahr 1922, herausgegeben von Kurt Hiller

sungsgerichtes aus dem Jahr 2013 heißt es zwar, dass eingetragene Lebenspartner eine geschützte Familie im Sinne des



*Males do not represent two discrete populations, heterosexual and homosexual. The world is not to be divided into sheep and goats. Not all things are black nor all things white. It is a fundamental of taxonomy that nature rarely deals with discrete categories. Only the human mind invents categories and tries to force facts into separated pigeon-holes. The living world is a continuum in each and every one of its aspects. The sooner we learn this concerning human sexual behavior, the sooner we shall reach a sound understanding of the realities of sex.* Alfred Kinsey, *Sexual Behavior in the Human Male*, 1948

*Männer stellen nicht zwei getrennte Populationen dar, eine heterosexuelle und eine homosexuelle. Man kann die Welt nicht in Böcke und Schafe einteilen. Nicht alle Dinge sind entweder schwarz oder weiß. Es ist ein Grundsatz der Taxonomie, dass die Natur selten getrennte Kategorien aufweist. Nur der menschliche Geist erfindet Kategorien und versucht, die Tatsachen in Schubladen zu stecken. Die lebendige Welt ist ein Kontinuum in allen ihren Aspekten. Je eher wir uns dessen in Bezug auf menschliches Sexualverhalten bewusst werden, umso eher werden wir zu einem wirklichen Verständnis der Sexualität gelangen.* Alfred Kinsey,

*Das sexuelle Verhalten des Mannes, dt. Übersetzung 1955*

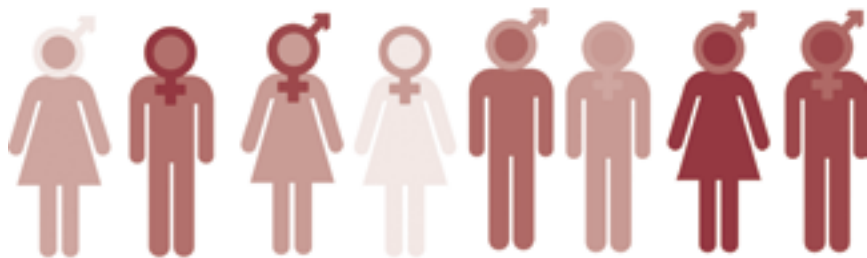


In Deutschland (damals Deutsches Reich) galt seit 1872 der § 175 RStGB, der sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte. Dieser Paragraph wurde 1935 unter den Nationalsozialisten verschärft und galt auch im bundesdeutschen Recht in dieser verschärften Fassung noch bis 1969. Zwischen 1950 und 1969 wurden pro Jahr etwa 3.000 Männer nach § 175 StGB in der BRD verurteilt. Nach der zweiten Reform des § 175 StGB im Jahr 1973 waren nur noch sexuelle Handlungen erwachsener Männern mit minderjährigen männlichen Jugendlichen strafbar, das Schutzalter für lesbischen und heterosexuellen Verkehr lag allerdings bei 14 Jahren. Erst 1994 wurde der § 175 StGB in Deutschland endgültig abgeschafft. Im Gegensatz zu Österreich wurden sexuelle Handlungen unter Frauen im



Nico Kaiser „Gay Traffic Lights“

Die Ampelsymbole wurden in München im Vorfeld des CSD angebracht, um ein Signal gegen Homophobie und für ein buntes Miteinander zu setzen.



*Die Geschlechtsidentität eines Menschen ist nicht an körperliche Merkmale gebunden.*

Grundgesetzes bilden, wenn sie mit dem leiblichen oder angenommenen Kind eines Lebenspartners in sozial-familiärer Gemeinschaft leben, ein Recht auf Adoption hat die Person, die eine tatsächliche soziale Elternfunktion wahrnimmt, allerdings dennoch nicht automatisch.

Nach dem weitgehenden Ende der rechtlichen Diskriminierung müssen sich Homosexuelle allerdings weiterhin mit Diskriminierungserfahrungen im Alltag auseinandersetzen. Die Studie *Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller Männer*, die 2013 unter der Leitung von Dr. Anne Bachmann am Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durchgeführt wurde, ergab, dass mehr als zwei Drittel der schwulen und mehr als die Hälfte der bisexuellen Befragungsteilnehmer über erlebte Diskriminierung berichteten. Diskriminierung in Form von Belästigung und Bedrohung wird dabei am häufigsten genannt. Die Lebensbereiche, in denen diese Diskriminierung am häufigsten erfahren wird, sind der Bekanntenkreis und der Arbeitsplatz.

Eine Dimension, die in Studien oder Befragungen zu Homosexualität oft nicht erfasst wird, ist die der Selbstidentifikation bzw. -bezeichnung. Wenn die sexuelle Orientierung der Befragten beispielsweise erhoben wird, indem nach der Anzahl der gleichgeschlechtlichen Sexualkontakte innerhalb der letzten 12 Monate gefragt wird, bleibt die Selbstverortung der Befragten außen vor. Es gibt Frauen, die sich als lesbisch bezeichnen, obwohl sie gelegentliche Sexualkontakte mit Männern haben, es gibt heterosexuell verheiratete Männer, die gelegentlich Sex mit anderen Männern haben, sich aber nie als schwul bezeichnen würden. Ebenso gibt es Menschen, die langjährige Beziehungen mit Menschen beider Geschlechter führen und die Bezeichnung ‚bise-

xuell‘ trotzdem als unpassend für sich empfinden. Nicht zu vergessen ist auch die soziale Komponente der Selbstbezeichnung: da Worte wie ‚schwul‘ und ‚lesbisch‘ in Deutschland noch immer als Beleidigungen gebraucht werden, ist es nicht verwunderlich, wenn Menschen diese Selbstbezeichnungen nicht für sich wählen, obwohl sie nach allen gängigen Definitionen homosexuell



*Alisdare Hickson „Our Lives Matter!! Anti-LGBTI Laws Stall HIV Prevention.“ Aktivist\*innen aus dem Commonwealth fordern in London gleiche Rechte für LSBTI\* im Vorfeld des Commonwealth Heads of Government Meeting*

sind. Um potentiell diskriminierende Worte wie ‚schwul‘ oder ‚lesbisch‘ zu vermeiden, werden in medizinischen Kontexten, vor allem auch in der HIV-Prävention, die Bezeichnungen MSM (Männer, die mit Männern schlafen) und FSF (Frauen, die mit Frauen schlafen) verwendet.

Oft mit der sexuellen Orientierung verwechselt, aber nicht mit ihr gleichzusetzen, ist die Geschlechtsidentität. Im Alltagsverständnis vieler Menschen ist die sexuelle Orientierung bedauerlicherweise immer noch mit der

Geschlechtsidentität verknüpft – so müssen sich etwa lesbische Paare gelegentlich fragen lassen, wer denn von beiden der Mann sei. Oft wird auch angenommen, dass schwule Männer keine ‚richtigen Männer‘ und lesbische Frauen keine ‚richtigen Frauen‘ seien. Weit verbreitet ist auch das Vorurteil, dass schwule Männer grundsätzlich effeminiert und lesbische Frauen grundsätzlich burschikos seien. Richtig ist, dass die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung nicht miteinander verknüpft sind oder sein müssen.

In den Yogyakarta-Prinzipien<sup>1</sup> wird Geschlechtsidentität als „das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder

nicht übereinstimmt; dies schließt die Wahrnehmung des eigenen Körpers [...] sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts, z.B. durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen, ein.“ Dieses Zitat macht deutlich, dass die Geschlechtsidentität (engl. gender) und das biologische bzw. das bei der Geburt

<sup>1</sup>Im Jahr 2006 wurden in Yogyakarta (Indonesien) die „Yogyakarta Principles“ von international anerkannten Menschenrechtsexpert\*innen erarbeitet. Die Prinzipien legen dar, wie Menschenrechte mit Blick auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität angewendet werden müssen.





Ted Eytan: „Transgender Bathroom Awareness Poster“, Universität Bristol

„Wenn Sie eine öffentliche Toilette benutzen und Ihnen eine Person begegnet, deren Geschlecht nicht zu dem Zeichen an der Tür zu passen scheint, befolgen Sie diese einfachen Schritte: 1. Machen Sie sich keine Sorgen, die Person weiß es besser als Sie.“

zugewiesene Geschlecht (engl. sex) nicht immer übereinstimmen müssen.

Menschen, die sich gar nicht, nicht immer oder nicht vollständig mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, werden als transgender oder als Transsexuelle bezeichnet. Der Begriff ‚transsexuell‘ impliziert dabei meistens, dass die betroffene Person nicht nur sozial in der Rolle des anderen Geschlechts leben, sondern auch ihren Körper durch hormonelle oder chirurgische Eingriffe verändern möchte. Des Weiteren meint der Begriff oft auch, dass die Person sich eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlt, also ganz klar als Mann oder als Frau anerkannt und gesehen werden möchte.

Der Begriff transgender wird in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet. Zum einen bezeichnet er Menschen, die eindeutig in der sozialen Rolle als Mann oder als Frau leben möchten, ohne jedoch ihren Körper durch medizinische Maßnahmen verändern zu wollen. Zum anderen wird das Wort transgender auch als Oberbegriff für Geschlechtsidentitäten verwendet, die sich nicht eindeutig in die Kategorien Mann oder Frau pressen lassen. Der Begriff ‚transsexuell‘ wird manchmal als problematisch gesehen, da er durch die Ähnlichkeit zu Begriffen wie ‚homosexuell‘ oder ‚heterosexuell‘ auf die sexuelle Orientierung abzielen scheint, obwohl er die Geschlechtsidentität beschreibt. Als Alternative wird auch der Begriff ‚transident‘ verwendet, da er klarer die Geschlechtsidentität benennt. Ebenfalls immer häufiger verwendet wird der Begriff ‚trans\*‘ mit Sternchen \*. Das Sternchen steht als Platzhalter für andere, nicht ausgeschriebene Worte; trans\* wird also verwendet, um verschiedene Identitäten wie transsexuell, transgender, transident, gender-nicht-konform u.v.a. mitzudenken.

Trans\*personen sind noch weit häufiger von Diskriminierung betrof-

fen als Homosexuelle. US-amerikanische Untersuchungen ergaben, dass Trans\*personen doppelt so häufig Opfer von Gewaltverbrechen werden wie die Durchschnittsbevölkerung, dabei sind besonders Personen, deren Geschlecht nicht eindeutig erscheint, betroffen. Trans\*personen sind allerdings nicht nur von direkter Diskriminierung, wie etwa Beleidigungen oder körperlichen Angriffen, sondern auch von indirekter Diskriminierung betroffen, wobei es sich bei letzterer oft um strukturelle Diskriminierung handelt.

Zur strukturellen Diskriminierung von Trans\*personen zählt beispielsweise, dass Transsexualität noch immer als psychische Störung gilt. Das wichtigste, weltweit gültige Diagnoseklassifikationssystem ICD<sup>2</sup>, das auch in Deutschland seit 2013 in der Version ICD-10 gültig ist, kategorisiert ‚Transsexualismus‘ als psychische Störung. Unter dem Diagnoseschlüssel F64.0 wird ‚Transsexualismus‘ unter der Kategorie ‚Störungen der Geschlechtsidentität‘ als psychische Erkrankung definiert.

Nur Personen, denen diese Diagnose gestellt wird, können in Deutschland Zugang zu medizinischen Maßnahmen wie Operationen oder Hormonbehandlungen bekommen. Die Diagnose F64.0 ist außerdem Voraussetzung für eine Vornamens- oder Personenstandsänderung. Das ‚Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen‘, umgangssprachlich Transsexuellengesetz (TSG) genannt, regelt in Deutschland, unter welchen Umständen eine Person ihren Vornamen oder ihren Personenstand ändern lassen kann. Ob-

<sup>2</sup>International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems. In der bis 1992 gültigen neunten Ausgabe der ICD wurde auch Homosexualität unter dem Code 302.0 als eigene Krankheit unter der Überschrift ‚Sexuelle Verhaltensabweichungen und Störungen‘ geführt.

wohl am Ende eines Verfahrens nach dem TSG ein richterlicher Beschluss über die Änderung des Vornamens bzw. des Personenstandseintrages ergeht, sind medizinische bzw. psychologische Gutachten entscheidend in diesem Prozess. Durch die Gutachten soll festgestellt werden, ob sich das „Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nicht mehr ändern wird“, wie im TSG vorgeschrieben.

In den letzten Jahren sind allerdings Forderungen nach weiteren Reformen des TSG laut geworden, so positionierten sich u.a. die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der bundesweite Arbeitskreis TSG-Reform. Beide Einrichtungen kritisieren am TSG besonders die geforderten Gutachten „von zwei Sachverständigen [...], die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung mit den besonderen Problemen des Transsexualismus ausreichend vertraut“<sup>3</sup> sind. Diese Gutachten sind laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes oft sowohl psychisch als auch finanziell belastend für die Betroffenen und werden in der Praxis oftmals sehr subjektiv gestellt. Verschiedene Stellen fordern daher mehr Selbstbestimmung für Trans\*personen und die Abschaffung von Gutachten und gerichtlichen Verfahren.

Transsexualität und Intersexualität werden oft miteinander verwechselt, sind aber nicht gleichzusetzen. Trans\*personen identifizieren sich, wie oben ausgeführt, nicht oder nicht vollkommen mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht, wobei das biologische Geschlecht der meisten Trans\*personen eindeutig männlich oder eindeutig

<sup>3</sup>Vgl. Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz - TSG), § 4, Abs 3, siehe [http://www.gesetze-im-internet.de/tsg/\\_4.html](http://www.gesetze-im-internet.de/tsg/_4.html)





Stuart Crawford: „Stop Intersex Genital Mutilation“ („Beendet die Genitalverstümmelung von Intersexen“). Das Bild zeigt intersexuelle Aktivist\*innen bei einer Protestaktion gegen chirurgische Eingriffe bei intersexuellen Kindern, die oft ohne Einwilligung der Eltern erfolgen und verheerende Auswirkungen auf die intersexuellen Kinder haben können.

weiblich ist. Intersexualität ist im Gegensatz dazu der medizinische Begriff für Menschen, die aufgrund ihrer Chromosomen, ihrer Anatomie oder ihres Hormonspiegels biologisch nicht eindeutig männlich oder weiblich sind. Betroffene Menschen bezeichnen sich selbst meist als Intersexuelle, Intersex oder als zwischengeschlechtliche Menschen, ältere Begriffe wie ‚Hermaphrodit‘ oder ‚Zwitter‘ werden von den meisten Intersexuellen als diskriminierend betrachtet. Bei einigen Intersexuellen wird die Diagnose Intersexualität bereits kurz nach der Geburt aufgrund von nicht eindeutig männlichen oder weiblichen Genitalien gestellt, bei anderen fällt die Intersexualität erst in der Pubertät oder im Erwachsenenalter auf. Auch Intersexualität wird im Diagnoseklassifikationssystem ICD unter den Punkten Q50 - Q56 als ‚angeborene Fehlbildungen der Genitalorgane‘ geführt, diese und andere Einordnung von Intersexualität als Störung werden von vielen Intersexuellen als pathologisierend abgelehnt. Die noch relativ junge Inter-Bewegung in Deutschland kritisiert vor allem, dass bei Neugeborenen mit scheinbar uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen oft Genitaloperationen und Sexualhormonbehandlungen vorgenommen werden, manchmal sogar ohne Zustimmung oder Aufklärung der Eltern. Ein politischer Erfolg der Inter-Bewegung war, dass der Bundestag im Jahr 2013 eine Änderung des Perso-

nenstandgesetzes beschloss: seit dem 1. November 2013 gilt die Regelung, dass der Eintrag eines Kindes in das Geburtenregister ohne einen Eintrag des Geschlechts erfolgen kann, wenn das Kind nicht eindeutig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet werden kann.

Allen bisher beschriebenen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten ist gemein, dass sie im Widerspruch zur Heteronormativität stehen. Heteronormativität ist ein Paradigma, in dem standardmäßig von einer heterosexuellen Orientierung aller Menschen ausgegangen wird, in dem es nur zwei binäre Geschlechter gibt und in dem das (eindeutige) biologische Geschlecht mit der Geschlechterrolle und der Geschlechtsidentität übereinstimmen soll. Beispielsweise soll eine Person mit männlicher Anatomie sich wie ein Mann fühlen und verhalten und außerdem heterosexuell sein, also Frauen begehren. Im Paradigma der Heteronormativität ist kein Platz für uneindeutige Geschlechter oder abweichendes sexuelles Begehren.

In den letzten Jahren hat sich der englische Begriff ‚queer‘ (die ursprüngliche Bedeutung des Wortes umfasst Übersetzungen wie ‚seltsam‘ oder auch ‚pervers‘) für Menschen, die aus dem heteronormativen Muster fallen, etabliert. Queer dient also auch als Sammelbezeichnung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle/transgender,

Intersexuelle und andere, wie etwa Menschen mit nicht-monogamen Beziehungen oder BDSM-Praktizierende. Queer meint außerdem auch theoretische und politische Ansätze, die Binarität, Normativität und den Mangel an Intersektionalität kritisieren.

Ebenfalls eine Sammelbezeichnung für nicht-heteronormative Identitäten (wenn auch ohne den systemkritischen Ansatz von queer) ist das Akronym LSBTI. In den Anfangszeiten der Schwulen- und Lesbenbewegung wurde meist das Wort ‚schwul-lesbisch‘ verwendet, später unter Einbeziehung der Bisexuellen oft Worte wie ‚LesBi-Schwul‘ oder ‚SchwuLesBisch‘. Etwa seit den 1990er Jahren werden auch Transpersonen miteinbezogen, da allerdings die Aufzählung von ‚Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern‘ recht zeitraubend ist, setzt sich auch in Deutschland zunehmend LSBTI als Sammelbegriff durch. Varianten des Akronyms umfassen LSBTTI (um die Unterscheidung von transgender und Transsexuellen zu verdeutlichen) und LSBTI\* mit Sternchen, um für nicht aufgezählte, aber mitgemeinte Identitäten Sichtbarkeit zu schaffen.



## ZUR AUTORIN



**Theresa Brunk**

Landeskoordinierungsstelle CORA  
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock  
Heiligengeisthof 3  
18055 Rostock  
Telefon: 0381 40 10 229  
Mail: cora@fhf-rostock.de

## GEWALT IN GLEICHGESCHLECHTLICHEN BEZIEHUNGEN IM US-AMERIKANISCHEN KONTEXT

Autorin: Theresa Brunk

*Dieser Artikel thematisiert häusliche Gewalt unter LSB-Personen. Er beschäftigt sich mit der Verbreitung und den Ursachen und will klären, ob es Unterschiede zu heterosexuellen Menschen gibt. Da es für den deutschsprachigen Raum kaum Zahlen gibt, wurde auf diverse US-amerikanische Studien und Artikel zurückgegriffen. Die Verbreitung und Ursachen häuslicher Gewalt unter LSB sind wahrscheinlich auf den deutschsprachigen Raum übertragbar.*

Die ersten US-amerikanischen Studien und Forschungen zu häuslicher Gewalt wurden in den 1970er Jahren im Zuge der Frauenbewegung unternommen. Der Fokus dieser Arbeiten lag meist auf der Gewalt, die Männer an Frauen ausüben. Dieser ursprüngliche Fokus auf Gewalt in heterosexuellen Beziehungen wird als der Grund angesehen, warum es verhältnismäßig wenige Daten zu Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen gibt. Die Forschung zu häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen begann erst im Jahr 1978 und wurde in den 1980er Jahren fortgesetzt.

Eine Reihe von methodologischen Problemen in der Forschung zu häuslicher Gewalt hat dazu beigetragen, dass die Datenlage zu häuslicher Gewalt unter LSBTI\* unzureichend ist. Eines dieser Probleme ist zum Beispiel, dass bei Befragungen zu Erfahrungen mit häuslicher Gewalt die sexuelle Orientierung der Befragten oft nicht erhoben wird. Die Datenlage ist unübersichtlich, verschiedene Analysen und Metaanalysen zeichnen uneindeutige Bilder der Verbreitung von häuslicher Gewalt bei schwulen oder lesbischen Paaren. Der Anteil der schwulen und lesbischen Paare, bei denen häusliche Gewalt auftritt, wurde bei verschiedenen Analysen sowohl als niedriger, gleich hoch oder höher als bei heterosexuellen Paaren beschrieben (Stiles-Shields und Carroll 2014).

Als Beispiel für eine solche Analyse und die möglichen methodologischen Probleme möchte ich die National Violence

Against Women Survey von 1998 heranziehen, die im Jahr 2011 von Adam M. Messinger mit Blick auf häusliche Gewalt unter homosexuellen Paaren ausgewertet wurde. Für die Befragung wurden zwischen November 1995 und Mai 1996 jeweils 8.000 Männer und Frauen in den USA angerufen, die Telefonnummern wurden zufällig ausgewählt. Die Studie untersucht die 7.257 weiblichen und 6.925 männlichen Angerufenen, die schon einmal verheiratet waren bzw. mit einem Partner oder einer Partnerin zusammengelebt hatten. Das Geschlecht der Befragten wurde binär nach dem biologischen Geschlecht (sex) erhoben, nach der Geschlechtsidentität (gender) wurde nicht gefragt. Die sexuelle Orientierung der Angerufenen wurde erhoben, indem sie gefragt wurden, ob sie jemals mit einer Person des gleichen Geschlechts zusammengelebt hatten. Wenn diese Frage bejaht wurde, wurde die Zuweisung in die Kategorie LSB vorgenommen. Diese Frage wurde von 144 Teilnehmenden der Studie mit ja beantwortet, so dass am Ende 144 LSB-Befragte 14.038 heterosexuellen Befragten gegenüberstanden, was einem Anteil von etwa 1,025% LSB an der Gesamtbevölkerung entsprechen würde. Es ist schwierig zu beurteilen, ob LSB damit in dieser Studie unterrepräsentiert sind. Zu bedenken ist, dass nach der in dieser Studie verwendeten Methodik nur diejenigen Personen als homo- oder bisexuell betrachtet wurden, die schon einmal mit einer Partnerin oder einem Partner des gleichen Geschlechts zusammengelebt hatten. Nach der sexuellen Orientierung wurde bei der Studie nicht gefragt, so dass Menschen, die sich zwar als LSB definieren, aber nie eine gleichgeschlechtliche Beziehung geführt hatten, nicht berücksichtigt wurden. Ebenso wurden gleichgeschlechtliche Beziehungen, bei denen kein gemeinsamer Haushalt bestand, nicht berücksichtigt.<sup>4</sup>

Messingers Auswertung der Befragung ergab, dass Frauen weit häufiger von intimer Partnergewalt betroffen sind als Männer und LSB weit häufiger als Heterosexuelle. Die Wahrscheinlichkeit von intimer Partnergewalt betroffen

zu sein ist Messinger zufolge für LSB doppelt so hoch wie für Heterosexuelle. Bisexuelle Menschen sind nach Messingers Datenauswertung häufiger von intimer Partnergewalt betroffen als homo- und heterosexuelle Menschen. Schwule Männer sind von allen Arten der intimen Partnergewalt häufiger betroffen als lesbische Frauen, allerdings mit Ausnahme der sexualisierten intimen Partnergewalt (Messinger 2011).

Die Gründe für häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ähneln mit wenigen Ausnahmen denen für Gewalt in heterosexuellen Beziehungen. Alkohol- und Substanzmissbrauch sind in allen Beziehungsformen Risikofaktoren für häusliche Gewalt, spielen jedoch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen eine besondere Rolle. Stiles-Shields und Carroll stellen fest, dass die Prävalenz von Alkohol- und Substanzmissbrauch unter LSB höher ist als unter Heterosexuellen, besonders wenn LSB aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Der Alkohol- und Substanzmissbrauch kann hierbei sowohl der Auslöser für häusliche Gewalt als auch eine Kompensationsstrategie nach erlebter häuslicher Gewalt sein.

Bestimmte psychologische Faktoren tragen ebenfalls zu Gewalt in Beziehungen bei. Unsichere Beziehungsformen können ein Risikofaktor für häusliche Gewalt sein, wenn etwa ein/e Partner/in durch Gewaltanwendung Macht und Kontrolle ausüben will, wenn er/sie die Beziehung bedroht sieht. Depressionen, Angstgefühle und posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) erhöhen das Risiko, häusliche Gewalt auszuüben oder von ihr betroffen zu sein. Besonders PTBS sind ein Faktor, an dem sich ein späteres potentielles Gewaltverhalten gut vorhersagen lässt. Stiles-Shields und

<sup>4</sup>Zum Vergleich: Laut der Studie „Sexual Behavior, Sexual Attraction, and Sexual Orientation Among Adults Aged 18-44 in the United States: Data From the 2011-2013 National Survey of Family Growth“ identifizieren sich 1,3% der Frauen und 1,9% der Männer als homosexuell, 5,5% der Frauen und 2,0% der Männer bezeichnen sich als bisexuell. Etwa 1% der Befragten gab die eigene sexuelle Orientierung als „weiß nicht“ an oder beantwortete die Frage nicht.



Carroll vermuten, dass LSB häufiger durch Gewalt aus ihren Herkunftsfamilien betroffen sind und deswegen auch häufiger unter PTBS leiden.

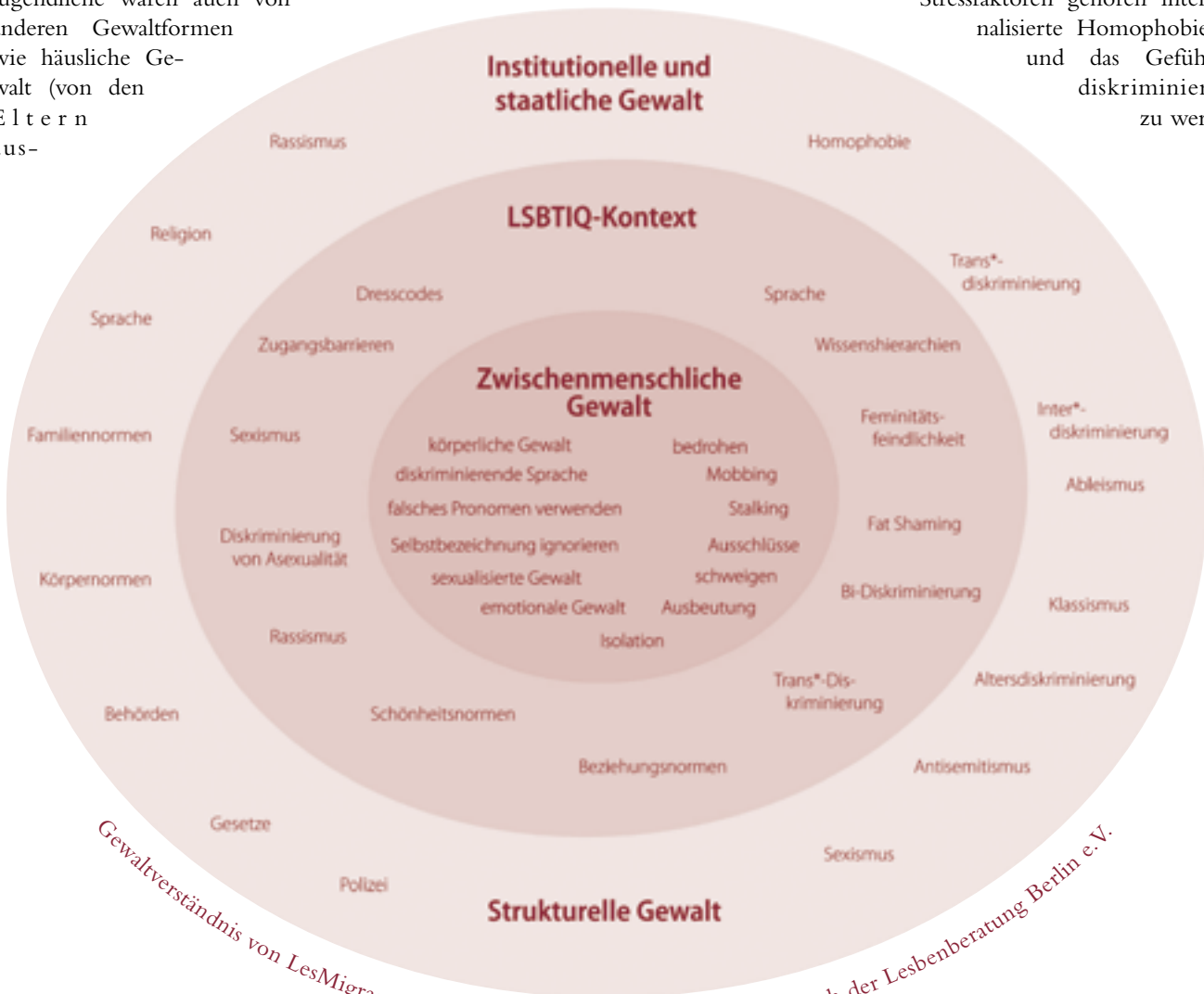
Die Annahme, dass LSB sowohl häufiger häusliche Gewalt ausüben als auch häufiger von ihr betroffen sind als die heterosexuelle US-amerikanische Bevölkerung, da LSB durch Gewalterlebnisse in der Kindheit häufiger an PTBS leiden, wird durch eine Untersuchung von Friedmann et al. erhärtet. Schwule, lesbische und bisexuelle Jugendliche sind demnach weit häufiger von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffen als heterosexuelle Jugendliche. Friedmanns Meta-Analyse US-amerikanischer Studien hat ergeben, dass 40% der bisexuell weiblichen, 32% der lesbischen, 24% der bisexuell männlichen, 21% der schwulen und 17% der weiblichen heterosexuellen Jugendlichen Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch haben, verglichen mit 5% der heterosexuellen männlichen Jugendlichen. Nicht-heterosexuelle Jugendliche waren auch von anderen Gewaltformen wie häusliche Gewalt (von den Eltern aus-

geübt) oder Gewalt durch Gleichaltrige signifikant häufiger betroffen als heterosexuelle Jugendliche (Friedmann et al. 2011).

Nicht nur zwischen psychischen Problemen und häuslicher Gewalt, sondern auch zwischen HIV und häuslicher Gewalt vermuten Stiles-Shields und Carroll einen Zusammenhang. Einerseits sind HIV-Positive häufiger von häuslicher Gewalt betroffen, andererseits haben Opfer häuslicher Gewalt ein höheres Risiko, sich mit HIV zu infizieren. US-amerikanischen Studien zufolge führt Gewalt, die MSM (Männer, die mit Männern schlafen) in ihrer Beziehung oder in ihrer Herkunftsfamilie erfahren haben dazu, dass sie häufiger ungeschützten Sex haben und sich deswegen auch häufiger mit HIV infizieren. Diese Logik gilt natürlich auch für heterosexuelle Personen, allerdings ist das Risiko, sich bei ungeschütztem Sex mit HIV zu infizie-

ren, für MSM weit größer als für jede andere US-amerikanische Bevölkerungsgruppe. Den Erhebungen der Centers for Disease Control zufolge machen MSM nur etwa 2% der US-amerikanischen Bevölkerung aus, allerdings sind 57% aller Personen, die in den USA mit HIV leben, MSM (CDC 2015). Die bisher durchgeführten Untersuchungen weisen also auf einen Zusammenhang zwischen einem riskanten Sexualverhalten, häuslicher/sexualisierter Gewalt und HIV-Infektionen hin, hier ist allerdings noch weitere Forschung mit größer angelegten Untersuchungen erforderlich.

Die Erlebnisse und Erfahrungen von Betroffenen häuslicher Gewalt sind sich, unabhängig von der sexuellen Orientierung, recht ähnlich. **Es gibt allerdings Stressfaktoren für LSB, die an die Zugehörigkeit zu einer sexuellen Minderheit gekoppelt sind, Stressfaktoren also, mit denen sich LSB, nicht aber Heterosexuelle auseinandersetzen müssen.** Zu den internen Stressfaktoren gehören internalisierte Homophobie<sup>5</sup> und das Gefühl, diskriminiert zu wer-



den. Zu den externen Stressfaktoren gehören Gewaltwiderfahrnisse, Belästigung und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Diese Faktoren im Zusammenspiel mit häuslicher Gewalt machen Menschen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen verletzungsoffener als die in heterosexuellen Beziehungen. Die Zugehörigkeit zu einer sexuellen Minderheit kann die Gefühle der Hilflosigkeit und Isolation, die meist mit dem Erleben häuslicher Gewalt einhergehen, noch verstärken. Eine Person, die wegen häuslicher Gewalt in einer homosexuellen Beziehung Hilfe sucht, muss sich gewissermaßen zwei Mal outen: zum einen als Betroffene/r häuslicher Gewalt und zum anderen als homosexuell. Auch Menschen, die sich ihrer sexuellen Orientierung nicht sicher sind oder die sie verbergen, wenden sich seltener an Freund/innen, Bekannte oder die Familie, weil sie damit offenlegen würden, dass sie in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben. Zudem kann Gewalt in einer homosexuellen Beziehung auch bedeuten, dem Partner/der Partnerin mit einem Outing vor der Familie, am Arbeitsplatz oder vor Freund/innen zu drohen, und den Partner/die Partnerin somit davon abzuhalten, sich Hilfe zu suchen. Das

Verbergen der eigenen sexuellen Identität kann sowohl bei gewaltausübenden als auch bei gewaltbetroffenen LSB mit internalisierter Homophobie verknüpft sein. So kann es etwa sein, dass LSB ihre negativen Selbstkonzepte durch Gewalt auf ihre schwulen oder lesbischen Partner/innen projizieren. Andersherum kann internalisierte Homophobie aber auch dazu führen, dass gewaltbetroffenen LSB glauben, sie hätten die Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ‚verdient‘ (Stiles-Shields und Carol 2014).

Für Männer und Frauen, die in den USA Gewalt in einer homosexuellen Beziehung erfahren, kann es schwieriger sein, Hilfe und Unterstützung zu finden, als es ohnehin schon für Heterosexuelle ist. Frauenhäuser (in den USA: women's shelters oder women's refuge) wurden ursprünglich eingerichtet, um Frauen vor männlichen Gewalttätern zu schützen. Wenn die Gewalt in einer lesbischen Beziehung ausgeübt wird, kann es sein, dass sowohl Täterin als auch Opfer gleichzeitig in einem Frauenhaus Schutz suchen. Für schwule Männer gibt es in den USA mit wenigen Ausnahmen kaum Schutzmöglichkeiten (Messinger 2011).

US-amerikanische Studien berichten auch von rechtlichen und polizeilichen Hürden bei der Suche nach Unterstützung. In einigen US-Bundesstaaten sind die Regelungen für häusliche Gewalt komplett auf Heterosexuelle zugeschnitten, einige Staaten weigern sich

sogar, im Fall von häuslicher Gewalt in homosexuellen Partnerschaften Kontaktverbote auszusprechen. Beim ersten Kontakt mit der Polizei wird auch die homosexuelle Beziehung an sich bzw. die sexuelle Orientierung der Beteiligten oft falsch verstanden, kleingeredet oder negiert. Wenn US-amerikanische Polizeibeamtinnen und -beamte zu häuslicher Gewalt weitergebildet werden, spielt Gewalt in homosexuellen Beziehungen meistens keine Rolle. LSB, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, scheuen sich aufgrund von negativen Erfahrungen oft besonders, sich an Polizei oder Justiz zu wenden. Für die Polizei ist es darüber hinaus oft schwierig, Täter/in und Opfer zu identifizieren, wenn sie zu einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt in einer homosexuellen Beziehung gerufen werden.

Obwohl das Hilfesystem zur häuslichen Gewalt traditionell auf heterosexuelle Frauen ausgerichtet ist, die Gewalt von Männern erfahren, und obwohl sich LSB meist wiederum outen müssen, hat sich die Rate der LSB in den USA, die sich im Fall häuslicher Gewalt Hilfe holen, seit 2009 um 40% erhöht. Problematisch ist, dass häusliche Gewalt durch Hilfsinstitutionen noch immer in einem heterosexuellen Rahmen gedacht wird, in dem etwa Männer immer als Täter und Frauen immer als Opfer gesehen werden bzw. in dem häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen nicht als häusliche Gewalt gesehen wird (Ford et al. 2013).

<sup>5</sup>Internalisiert: verinnerlicht, ‚in Fleisch und Blut übergegangen‘; Homophobie: Feindseligkeit gegenüber Schwulen und Lesben. Internalisierte Homophobie bedeutet also, dass Lesben und Schwule die homophoben Äußerungen, mit denen sie im Alltag konfrontiert sind, verinnerlichen und ein negatives Selbstbild entwickeln.

## LITERATUR

- Centers for Disease Control and Prevention: „HIV Among Gay and Bisexual Men.“ March 2015. Web. <http://www.cdc.gov/hiv/group/msm/>. Letzter Zugriff 18.03.2016
- Ford, Chandra L. et al.: „Intimate Partner Violence Prevention Services and Resources in Los Angeles: Issues, Needs, and Challenges for Assisting Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Clients.“ *Health Promotion Practice* 14.6 (2013) 841-849. Web. DOI: 10.1177/1524839912467645. Letzter Zugriff 07.04.2016
- Friedman, Mark S. et al.: „A Meta-Analysis of Disparities in Childhood Sexual Abuse, Parental Physical Abuse, and Peer Victimization Among Sexual Minority and Sexual Nonminority Individuals.“ *American Journal of Public Health* 101.8 (2011): 1481-1494. Web. DOI:10.2105/AJPH.2009.190009 Letzter Zugriff 08.04.2016
- Messinger, Adam M.: „Invisible Victims: Same-Sex IPV in the National Violence Against Women Survey.“ *Journal of Interpersonal Violence* 26.11 (2011): 2228-2243. Web. Letzter Zugriff 08.04.2016
- Stiles-Shields, Colleen and Richard A. Carroll: „Same-Sex Domestic Violence: Prevalence, Unique Aspects, and Clinical Implications.“ *Journal of Sex & Marital Therapy* 41.6 (2015) 636-648. Web. Letzter Zugriff 11.03.2016

Für Erkenntnisse aus dem deutschsprachigen Raum sei hier auf *Das Fremde in mir: Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema* von Constance Ohms (2008, erschienen im transcript-Verlag) sowie auf Broken Rainbow, den Bundesverband der lesbischen, lesbisch-schwulen und transidenten Anti-Gewalt-Initiativen Deutschland e.V. ([www.broken-rainbow.de](http://www.broken-rainbow.de)) verwiesen.



## WAS IST BEI DER BERATUNG VON TRANS\* UND INTER\*-PERSONEN ZU BEACHTEN?

Autorinnen: Mari Günther & Theresa Brunk

Wenn Trans\*- und Inter\*personen sich hilfeschend an eine Beratungsstelle wenden, sind sie oft mit Ablehnung, Verunsicherung und Herabwürdigung konfrontiert. Doch natürlich steht Trans\*- und Inter\*personen, wie allen anderen Menschen auch, eine wertfreie und respektvolle Beratung zu, die sich an den Qualitätsstandards der jeweiligen Einrichtung orientiert.

### BEGRIFFLICHKEITEN UND (SELBST-)BEZEICHNUNGEN

Bei der Beratung sollte zunächst die jeweils gewählte Selbstbezeichnung von Trans\*- und Inter\*personen berücksichtigt werden. Viele Trans\*personen verwenden die Begriffe *transgender*, *transgeschlechtlich* oder *transident* bzw. die jeweils von ihnen abgeleiteten Substantive für sich selbst; Worte wie *Transsexualität* oder *Transsexualismus* werden von Trans\*personen aufgrund ihrer klinischen und pathologisierenden Konnotationen oft abgelehnt. Ein weiterer Grund für das Bevorzugen der erstgenannten Selbstbezeichnungen ist, dass diese den Aspekt der Geschlechtsidentität betonen und nicht den der Sexualität.

Wenn Trans\*personen sich sozial und/oder körperlich auf das gefühlte Geschlecht zubewegen, wird dies als *Transition* bezeichnet, sofern die *Transition* körperliche Veränderungen beinhaltet, ist der Begriff *Geschlechtsangleichung* dem Begriff *Geschlechtsumwandlung* vorzuziehen. Das Geschlecht einer Person wird bei einer *Transition* nicht umgewandelt, sondern dem gefühlten Geschlecht bzw. dem Identitätsgeschlecht angeglichen. Wahlweise bezeichnen sich Trans\*personen einfach als Männer oder Frauen, *Transmänner* oder *Transfrauen* oder als Mann bzw. Frau mit *transsexueller Vergangenheit*.

Allerdings verorten sich nicht alle Trans\*personen als Männer oder als Frauen, es gibt auch jene, die sich als zwischen den Geschlechtern stehend begreifen. Diese Trans\*personen ver-

wenden u.a. Selbstbezeichnungen wie *genderqueer* oder *non-binary* (nicht-binär). Um diese Personen auch sprachlich sichtbar zu machen, wird beim *Gender* in der Schriftsprache der Unterstrich oder das Sternchen verwendet. Sternchen oder Unterstrich schaffen zwischen männlichen und weiblichen Substantivformen Platz für Identitäten, die sich nicht oder nicht ausschließlich als männlich oder weiblich definieren, Beispiele hierfür sind etwa die Formen *„Arbeiter\_innen“* oder *„Komponist\*in“*.

Die Worte *transident*, *transgender* und *Transsexualität* leiten sich alle von der lateinischen Vorsilbe *„trans“* ab, die die Bedeutungen *„auf die andere Seite“*, *„über-“* und *„hindurch-“* trägt, wie etwa in den Worten *„transatlantisch“* oder *„Transport“*. Das Gegenstück zu *„trans“* ist die ebenfalls lateinische Vorsilbe *„cis“* in den Bedeutungen *„auf dieser Seite“* bzw. *„diesseits“*, zu finden etwa in *cisalpin* (diesseits der Alpen). *Cisgeschlechtlich* oder verkürzt einfach *cis* hat sich in den letzten Jahren als Gegenstück zum Begriff *„trans“* für diejenigen Menschen etabliert, für die zwischen dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht und der eigenen Geschlechtsidentität kein Widerspruch besteht. Der Begriff ist wert- und diskriminierungsfrei, *cis-Frau* ist als Begriff Konstruktionen wie *„biologische Frau“*, *„natürliche Frau“* oder gar *„normale Frau“* selbstverständlich vorzuziehen.

Der Begriff *Intersexualität* wurde im frühen 20. Jahrhundert durch den Genetiker Richard Goldschmidt geprägt, das Wort verdeutlicht, dass das biologische Geschlecht des Menschen auf einer stufenlosen Skala zwischen den Polen *„männlich“* und *„weiblich“* rangiert. Das abgeleitete Adjektiv *intersexuell* wird von Inter\*personen ebenfalls als wertfreie Eigenbezeichnung verwendet. *Intersexualität* als Diagnose wurde im klinischen Sprachgebrauch durch die Bezeichnung *„Störung der Geschlechtsentwicklung“* ersetzt, wobei Inter\*personen auch diesen Begriff ablehnen und stattdessen *„Variationen der Geschlechtsentwicklung“* bevorzugen. Als *Intersex* werden also, der Definiti-

on des Rates der Europäischen Union folgend, von den kulturell etablierten Standards von Männlichkeit und Weiblichkeit abweichende körperliche Variationen bezeichnet, einschließlich Variationen der Chromosomen, Keimdrüsen und Genitalien.<sup>6</sup> Der Begriff *Hermaprodit* wird von der Inter\*community abgelehnt; die Worte *Herm* und *Zwitter* sind, obwohl ursprünglich beleidigend, von Inter\*personen als positive Selbstbezeichnung umgemünzt worden, vergleichbar etwa mit der Rückeroberung des Wortes *schwul* durch homosexuelle Männer.



© Mari Günther: „Wind von Links 2“

### DIE BERATUNG VON TRANS\*- UND INTER\*PERSONEN

In der Beratung von Trans\*- und Inter\*personen ist es hilfreich, wenn die Beratenden ihre eigene Geschlechtsidentität reflektiert und sich mit gängigen Geschlechterrollen bzw. -klischees auseinandergesetzt haben. Beratende sollten immer präsent haben, dass es mehr als zwei soziale und biologische Geschlechter gibt und dass der Körper einer Person nicht notwendigerweise auf die Geschlechtsidentität schließen lässt. *Cisgeschlechtliche Beraterinnen* und *Berater* sollten sich besonders der Tatsache bewusst sein, dass Trans\*- und Inter\*personen sowohl im Alltag als auch auf der strukturellen Ebene *Diskriminierungen* erleben, denen *Cis-Personen* nicht ausgesetzt sind. Diese Lebensbe-

<sup>6</sup>vgl.: „Guidelines to Promote and Protect the Enjoyment of All Human Rights by Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex (LGBTI) Persons“, Rat für Auswärtige Angelegenheiten des Rates der Europäischen Union, 2013, [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/EN/foraff/137584.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/137584.pdf)



© Mari Günther: „Wind von Links 1“  
 könnten ein Machtverhältnis zwischen Berater/Beraterin und Trans\*person schaffen, das einer Beratung auf Augenhöhe entgegenstünde.

reiche beinhalten die Nutzung von öffentlichen Toiletten, den Umgang mit Behörden und Ämtern und den Zugang zu Wohnraum und beruflichen Chancen.



© Mari Günther: „Wind von Links 3“

Trans\*personen können bei den Beratenden, gerade auch am Anfang der Beratung, oft Unsicherheiten auslösen, besonders dann, wenn die Transition noch nicht weit fortgeschritten ist. Wenn die Trans\*person sich beispielsweise als männlich identifiziert, ihre Stimme, ihr Körperbau und ihr Auftreten allerdings von dem Berater/der Beraterin als weiblich gelesen werden, kann es zu Spannungen kommen. Die Beraterinnen/Berater sollten zu einer guten Beratungsatmosphäre beitragen, indem sie sich der Trans\*person zuwenden, ihre eventuelle Verblüffung nicht zeigen und skeptisches Nachbohren vermeiden. Beraterinnen und Berater sollten ebenfalls das geschlechtliche Auftreten einer Trans\*person nicht beurteilen, also etwa Hinweise zu Kleidungsstil oder Körperhaltung geben. Solche Beurteilungen

Trans\*- und Inter\*personen sollte in Bezug auf ihre eigene Geschlechtlichkeit in Beratungsgesprächen immer Glauben geschenkt werden. Sätze wie „Sie sehen für mich aber wie eine Frau aus“ oder „Ich hätte sie jetzt eher für einen Mann gehalten“ können das Trans\*- oder Inter\*sein einer Person negieren. Wenn Beraterinnen/Berater zum ersten Mal mit Trans\*- oder Inter\*personen interagieren, stellen sie sich oft Fragen zur Geschlechtsidentität oder Körperlichkeit ihres Gegenübers. Beraterinnen/Berater reflektieren, ob sie diese Informationen für ihre Beratungstätigkeit benötigen.

Gerade am Anfang einer Beratungsbeziehung ist es wichtig, dass die Beraterinnen/Berater im Gespräch mit der Trans\*- oder Inter\*person den Namen, die Anrede und das Pronomen verwenden, die die ratsuchende Person verwenden wissen möchte. Es kann hilfreich sein, diese Daten zu notieren, um sicherzustellen, dass die Trans\*- oder Inter\*person auch bei folgenden Gesprächen ihren Wünschen gemäß angesprochen wird. Dabei ist zu beachten, dass sich Selbstbezeichnungen, Namen und Pronomen ändern können. Wenn Trans\*- oder Inter\*personen durch die Beraterinnen/Berater an medizinische oder psychotherapeutische Einrichtungen weitervermittelt werden, sollten die Beraterinnen/Berater bedenken, dass Trans\*- und Inter\*personen oft schmerzhaft Erfahrungen mit medizinischen Einrichtungen gemacht haben, von der Diagnose von Transse-

xualität als psychische Erkrankung bis hin zu Intersexuellen, die oft ohne ihr Wissen im Kindesalter geschlechtsnormierenden Eingriffen ausgesetzt waren. Wenn beispielsweise angedacht wird, eine Trans\*person in eine Psychotherapie zu vermitteln, sollten Beraterinnen/Berater sich an Trans\*- oder Inter\*verbände wenden, die die Kontaktdaten von trans\*positiven Einrichtungen vorhalten.

## QUEER LEBEN

Dieser Text ist als eine Zusammenarbeit von CORA und Mari Günther entstanden. Mari Günther ist systemische Therapeutin, Familientherapeutin und Gemeindepädagogin. Sie hat das Beratungs- und Betreuungsangebot QUEER LEBEN in Berlin aufgebaut und seit 2009 die fachliche Leitung inne. Ihre Hauptaufgabe ist hier die sozialpädagogische Begleitung von trans- und intergeschlechtlichen und gendervarianten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ihren Familien.

### Queer Leben

Glogauer Straße 19, Hinterhaus  
 10999 Berlin  
 Telefon: 030 6167 529 10  
 Mail: mail@queer-leben.de

Statistiken über die Erfahrungen von Trans\*personen mit sexualisierter Gewalt legen eine schockierend hohe Prävalenz von sexuellem Missbrauch und sexueller Nötigung nahe. Eine von zwei Trans\*personen wird im Laufe ihres Lebens sexuell missbraucht oder genötigt. Einige Studien gehen davon aus, dass bis zu 66 Prozent aller Trans\*personen Opfer sexueller Nötigung werden, oft gepaart mit körperlicher Gewalt. Das weist darauf hin, dass die Mehrheit der Trans\*personen mit den Nachwirkungen von Traumata und der Angst vor einer möglichen Reviktimisierung lebt.

Büro für die Opfer von Straftaten, Amt für Justizprogramme, Justizministerium der Vereinigten Staaten





© Mari Günther: „Wind von Links 4“

## SCHWULE PAARE – EIN GEWALTFREIERES SYSTEM?

Autor: Holger Walther



„Gewalt ist männlich und findet meistens männliche Opfer.“  
 „Sexuelle Gewalt ist männlich und findet weibliche Opfer.“

### EINFÜHRUNG IN DAS THEMA

Dies sind Aussagen der Viktimologie (der Opferforschung). Vielleicht sind sie in dieser Form möglich, weil häusliche Gewalt und Gewalt gegen und zwischen Schwulen, Lesben und Transgender nicht berücksichtigt wurde.

Der Mann als Opfer häuslicher Gewalt tritt öffentlich kaum auf. Und wenn, dann muss er um seine Glaubwürdigkeit kämpfen. Denn die männlichen Täter oder die weiblichen Opfer stehen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Und das, obwohl es auch

männliche und weibliche Opfer von weiblichen Tätern gibt.

Der soziologische Blick stellt fest, dass Gewalt Hierarchien etabliert und auch ein Vergemeinschaftungsmoment zwischen Männern bewirkt. Denn Gewalt habe nicht nur eine destruiende Funktion, sondern sei auch ordnungsbildend und habe eine gemeinschaftsstiftende Kraft (von Trotha, 1997). Machtausübung sei das zugrundeliegende Motiv. Sie müsse aber immer wieder reproduziert und demonstriert werden, weil sie sich nicht dauerhaft fixieren lasse.

Wenn die Erklärungen der Soziologie stimmen, muss es eine psychologische Grundmotivation geben, z.B. Aggression, Neugier, Neid oder den Aspekt der Regulation des Selbstwertgefühls eines Partners oder Partnerin, die zu häuslicher Gewalt führen kann. Diese psychologisch bedingte Motivation zur Erklärung von häuslicher Gewalt wird dieser Artikel beleuchten. Anhand

eines Fallbeispiels soll das Gewaltgeschehen zwischen zwei Männern psychodynamisch erklärt werden. Es findet sich auch eine Erklärung, warum verbale, körperliche und sexuelle Gewalt zwischen zwei Männern häufig in einem heftigeren Ausmaß stattfindet als bei gegengeschlechtlichen Paaren. Dafür tritt sie eher seltener auf.

### EIN ANONYMISIERTES FALLBEISPIEL AUS DER PSYCHOTHERAPEUTISCHEN ARBEIT MIT PAAREN

Anton (32), Altenpfleger aus Halle, ist seit der Ausbildung in Berlin.

Anton ist ein eher ruhiger, besonnener Typ, der immer mal vorhatte zu studieren, den Absprung vom Beruf, den er nämlich ganz gern ausübt, aber nicht schafft.

Philipp (26), ist Medizinstudent aus Berlin und steht kurz vor dem Examen. Philipp ist durch sein lernintensives Medizinstudium und einen großen



Bekanntenkreis viel beschäftigt und eigentlich immer auf dem Sprung und unterwegs.

Man fragt sich nun, wie sich zwei so unterschiedliche Männer eigentlich kennenlernen konnten: die beiden begegneten sich vor 3 Jahren an Antons Arbeitsstelle, einem Altenpflegeheim, wo Philipp ein Praktikum absolvierte. Seit über einem Jahr wohnen sie zusammen in einer Wohnung, die Philipp gehört. Er ist Vollwaise und dadurch für einen Studenten ungewöhnlich wohlhabend.

Anlass für die Gespräche: Philipp hat sich um eine Paartherapie gekümmert, weil Anton zunächst ausziehen wollte und dann sogar von Trennung sprach.

Die aktuellen Vorfälle werden erst im zweiten Teil des Gesprächs von Anton berichtet. Anton schildert: als er bei einem wiederholten Streit über das Thema „Auszug“ sich anziehen und die Wohnung verlassen wollte, habe Philipp ihn festgehalten und überzeugen wollen, jetzt keinen Fehler zu machen, den er später bereue.

Anton habe sich befreien wollen und Phillip weggeschubst. Bis dahin hätten beide ihre Reaktionen für verständlich gehalten. Doch dann sei es mit Anton regelrecht durchgegangen und er habe auf Phillip eingeschrien und ihn dabei immer wieder entlang des Flures vor sich her geschubst. Es hätte sich immer weiter gesteigert und sei sehr dramatisch geworden. Er habe das Gefühl gehabt, einfach nicht aufhören zu können.

Genau die gleichen Szenen hätten

sich in den letzten Monaten immer wieder wiederholt. Jedoch hätten sich die Körperlichkeit und Heftigkeit unglaublich gesteigert, so dass beide vor sich selbst und dem was sie tun Angst bekommen hätten. Diesen Momenten ist eine längere Kette von Ereignissen vorausgegangen.

### EINE HINTERGRÜNDIGE ERKLÄRUNG

Grundsätzlich können wir drei Ebenen vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt betrachten.

Die intrapsychische Situation jedes einzelnen Partners (Ebene 1) verdeutlicht, welche Persönlichkeiten in dieser Partnerschaft aufeinander treffen. Hier trifft ein eher ängstlicher Anton mit einem niedrigen Selbstwert auf die narzisstische Persönlichkeitsstruktur von Phillip, dessen Selbstwert stark schwanken kann.

Die Ebene der Paardynamik (Ebene 2) zeigt das Zusammenspiel der beiden Partner. Antons Selbstwert erhöht sich durch die Zugehörigkeit zu einem auf vielen Ebenen erfolgreich wirkenden Partner. Phillips narzisstischer Selbstwert wird durch die Bewunderung genährt.

Berücksichtigt man nun auch noch den sozialen Kontext, in den das Paar eingebunden ist (Ebene 3), wird deutlich, wie die Partner ihre jeweiligen Persönlichkeitsstrukturen außerhalb der Beziehung umsetzen, deren Konsequenzen aber auch in die Paarbeziehung einfließen lassen.

In der Regel sind Eskalationen häuslicher Gewalt nicht einmalig, sondern

treten häufig bzw. regelmäßig auf. Diese Verhaltensmuster müssen m.E. für beide Partner einen erkennbaren Sinn machen. Ansonsten würde einer der Partner oder beide Partner das Muster beenden oder die Beziehung verlassen. Häufige Erklärungen für das Aufrechterhalten der Beziehung trotz häuslicher Gewalt sind die ein- oder gegenseitige Gebundenheit, eine finanzielle Abhängigkeit, die Versorgung der Kinder oder sogar emotionale Liebe. Da sich andere Paare aber trotz dieser Erklärungen nach immer wieder auftretenden Gewalteskalationen trennen, muss es bei den Paaren, die sich nicht trennen, einen tieferen Hintergrund geben, der eine positive Funktion für in der Regel beide Partner bewirkt.

Deshalb ist die zentrale Frage: Was genau bewirkt ein Verhalten im Gesamtsystem? Auch im engsten Sinne von: Was könnte der Nutzen des Vorfalls sein? Diese Sichtweise scheint immer dann ungewöhnlich, wenn das tatsächliche Ergebnis ein negatives Ergebnis ist, also im engeren Sinne schadet. Wir erweitern diese Art der Interpretation durch die Idee, dass es aber dennoch zu etwas geführt haben kann, was dem Paar nützt. Also beispielsweise

- Ebene 1: Gewalt als Rettung des Selbstwerts,
- Ebene 2: Gewalt als Rettung der bestehenden Paardynamik oder als einziger Ausstieg aus der Paardynamik,
- Ebene 3: Gewalt als Ausdruck gültiger Normen oder deren Verletzung.

### EBENE 1

*Die intrapsychische Situation jedes einzelnen Partners*



**Anton:**

niedriger Selbstwert, eher ängstlich und leicht depressiv

**Phillip:**

narzisstische Persönlichkeit mit schwankendem Selbstwert, dadurch kränkungsanfällig

### EBENE 2

*Die Paardynamik*



**Anton:**

profitiert von den privaten und beruflichen Erfolgen, kann sich ranhängen (Selbsterhöhung)

**Phillip:**

wird bewundert und erlebt im Kontrast zur Ängstlichkeit und Depressivität sich immer eher als der Stärkere

### EBENE 3

*Die Eingebundenheit des Paares in den sozialen Kontext*



**Anton:**

lebt zurückhaltend und hatte bisher kein offenes Coming Out in der Familie und am Arbeitsplatz

**Phillip:**

gilt als beruflich sehr erfolgreich und geht in seinem Umfeld offen mit dem Schwulsein um

## DIE DYNAMIK DER GESCHLECHTER

Wenn wir annehmen können, dass sich der eigentliche Akt der häuslichen Gewalt in allen Gruppen (lesbisch, schwul, bisexuell, heterosexuell) an sich nicht unterscheidet, so sind es aber die psychodynamischen Vorbedingungen, die jeweils andere sind.

Eine höhere Chance zur Symmetrie finden wir bei homosexuellen Paaren schon durch den stärkeren Ausdruck körperlicher Gleichwertigkeit. Sie wird auch gefördert durch eigene Kommunikationsmuster, wie etwa das von S. Seferovic beschriebene „risikoscheue“ Verhalten bei schwulen Paaren. Deshalb wage ich eben zu behaupten, es könnte bei gleichgeschlechtlichen Paaren sogar weniger häusliche Gewalt geben.

Gerät die symmetrische Paarkonstellation bei schwulen Paaren aus dem Gleichgewicht, in dem einer der Männer in seiner Position oder seiner Rolle geschwächt wird, beobachteten wir eine größere Palette an Reaktionsmöglichkeiten. Diese liegen auf einem Kontinuum, welches von „zickig-beleidigt“ bis „unterstützend“ reicht. Das schwule Paar scheint es leichter zu haben, trotz Irritationen schnell wieder zu einer symmetrischen Beziehungsform zurückzufinden. Werden aber, wie in meinem Fallbeispiel, die individuellen Grenzen über einen längeren Zeitraum mit ausdauernder Konstanz überschritten, scheint der von Hilflosigkeit geprägte Gewaltakt viel heftiger auszufallen als bei heterosexuellen Paaren.

Diese Beobachtung wird in der schon erwähnten Untersuchung von S. Seferovic: „Kommunikationsprozesse und Möglichkeiten der Prävention von Partnerschaftsproblemen bei schwulen Paaren“ bestätigt.

Denn er behauptet,

- Heteros machen eher Vorwürfe (Du kümmerst Dich überhaupt nicht mehr um mich) oder Zukunftsaussagen (Wenn Du damit nicht aufhörst, dann...)
- Schwule dagegen beschreiben eher ein Problem (Mir ist aufgefallen, dass Du viel mit anderen Männern flirtest). Seine Hypothese dazu ist: es handelt sich um eine risikoscheue Kommunikation, z.B. ein Vermeiden von auffälligem Verhalten oder um die Beziehung nicht aufs Spiel setzen, etwa weil der Partnerpool so klein ist.

Und das alles bei identischer Auflistung typischer Problemthemen, denn die Themen seien genau dieselben wie bei Heteros und Lesben, sie hätten nur eine andere Gewichtung (Sexualität, persönliche Gewohnheiten des Partners, Eifersucht, Haushaltsführung, Berufstätigkeit, Umgang mit Alkohol und Drogen, sein Temperament, Vorstellungen über Werte und Normen, sex. Außenbeziehungen,

als bei gegengeschlechtlichen Paaren. Die Eskalationen nehmen ein größeres Ausmaß an. Die körperliche Gewalt kann sich zwischen zwei Männer leichter potenzieren. Hinzu kommt, dass durch die männliche Sozialisation die Eskalationen noch stärker verschwiegen werden und männliche Opfer weniger gesehen bzw. überhaupt für möglich gehalten werden.

» Gewalt ist männlich und findet auch weiterhin unsichtbare männliche Opfer. «

Freunde und Bekannte).

„Offensichtlich potenzieren sich in einer schwulen Partnerschaft typische Männerstärken (z.B. Unabhängigkeit, Rationalität, Selbständigkeit) und Männerschwächen (Gefühlsarmut, Konkurrenzverhalten, Kritikunfähigkeit). Damit eine komplementäre Beziehung zwischen zwei Männern gelebt werden kann, müssen sogenannte weibliche Fähigkeiten notwendigerweise ausgefüllt und als positive männliche Eigenschaften umgedeutet werden. (...)

Deshalb muss jeder Partner sowohl rational-kognitive als auch emotional-balancierende Haltungen und Verhaltensweisen in seinem Repertoire zur Verfügung haben, obwohl er gesellschaftlich geschlechtsbezogene Grundvoraussetzungen und ein entsprechendes Rollenverhalten gelernt hat.

Dieser Widerspruch offenbart sich bei Männerpaaren in den besonders stark ausgeprägten Verhandlungen zu folgenden Themen:

Autonomie vs. Symbiose  
Distanz vs. Nähe  
Versorgen vs. Versorgtwerden  
Führen vs. Geführtwerden  
Aktiv vs. Passiv  
Geben vs. Nehmen“  
(Walther, Symalla 1997)

## FAZIT

Es liegt die Vermutung nahe, dass häusliche Gewalt bei gleichgeschlechtlichen Paaren eine geringere Auftretenswahrscheinlichkeit haben müsste als bei klassisch sozialisierten gegengeschlechtlichen Paaren. Kommt es jedoch zu einer Grenzüberschreitung durch körperliche Gewalt, fällt diese meist heftiger aus

So lässt sich nun – in Anlehnung an die Zitate vom Anfang – sagen:

„Gewalt ist männlich und findet auch weiterhin unsichtbare männliche Opfer.“

## ZUM AUTOR



### Holger Walther

ist Dipl.-Psychologe und approbierter Psychotherapeut. Er arbeitet mit Einzelklienten und Paaren in einer eigenen Praxis in Berlin.

Seit über 20 Jahren bietet er außerdem die Psychologische Beratung der Humboldt-Universität zu Berlin an.

### Kontakt

Albestr. 34 · 12159 Berlin  
Telefon: 030 850 770 67  
Mail: kontakt@psychotherapeuten-symalla-und-walther.de

## ANSPRECHPERSONEN FÜR LSBTI BEI DER BERLINER POLIZEI

Autorin: Maria Tischbier

### ENTWICKLUNG UND GESCHICHTE

Die Stelle eines Ansprechpartners für LSBTI gibt es in der Polizei Berlin seit 1992. Ein sehr hohes Dunkelfeld und zunehmende Beschwerden über polizeiliche Einsätze in LSBTI-Szenen Anfang der 1990er Jahre führten zu einer Notwendigkeit der Einrichtung dieser polizeilichen Schnittstelle zur LSBTI-Szene. Im Jahr 2006 wurde zusätzlich eine Ansprechpartnerin benannt, um den Belangen lesbischer Frauen besser gerecht werden zu können.

Das Verhältnis zwischen LSBTI und Polizei ist insbesondere durch den § 175 StGB vorbelastet. Diese Strafnorm existierte bereits seit 1871 und stellte männliche Homosexualität unter Strafe. Für Schwule, aber auch für Lesben bedeutete dies, dass sie Gegenstand polizeilicher Überwachung, staatlicher Verfolgung, krimineller Erpressung und teilweise auch gewaltsamer Übergriffe wurden.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde diese Norm verschärft, so dass laut Kommentar bereits „begehrliche Blicke“ unter Männern ausreichen konnten, um verhaftet und verurteilt zu werden. Tausende Männer wurden in Konzentrationslager verbracht.

Nach einer Strafrechtsreform 1949 wurde der § 175 StGB in der Fassung des Nationalsozialismus in das Strafrecht der Bundesrepublik übernommen. Von 1949 bis 1969 fanden noch ca. 100.000 Verfahren auf Grund des § 175 statt, ca. 50.000 Männer wurden verurteilt.

**#scheissLesbe**

Dieser Spruch kann eine Straftat sein. Zeig es an!

Bis zur Reform des § 175 StGB im Jahr 1969 arbeitete die Polizei dabei mit Spitzeln in der schwulen Subkultur und geheimen „Rosa Listen“, auf denen zahlreiche Namen von homosexuellen Männern verzeichnet waren. Da Homosexu-

alität verfolgt und bis in die 1970er Jahre als psychische Erkrankung diagnostiziert wurde, konnten Homosexuelle auch auf unbestimmte Zeit freiheitsentziehend in einer forensischen Psychiatrie untergebracht werden.

Nach 1969 stand nicht mehr die Homosexualität per se unter Strafe. Es existierte jedoch noch ein höheres Schutzniveau als bei Heterosexuellen.

Erst 1994 wurde der Paragraf ersatzlos gestrichen. Polizei und Staatsanwaltschaft traten somit 123 Jahre lang als Verfolgungsbehörden in Erscheinung. Dieser Umstand hat das Vertrauen von LSBTI in die Polizei nachhaltig geschädigt.

Hinzu kommen die auch heute noch in der Gesellschaft oder der Familie erlebten Erfahrungen von Vorurteilen und damit verbundener Ablehnung. Diese Erlebnisse führen nicht selten zu der Befürchtung, dass auch die Polizei mit Unverständnis oder gar Ablehnung auf Homosexuelle und transidente Menschen reagieren könnte.

Auch wenn in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit von Polizei und LSBTI verbessert werden konnte, existiert im Bereich der Taten, die gezielt gegen LSBTI begangen werden, gemäß den Ergebnissen soziologischer Umfragen im Vergleich zum allgemeinen Straftatenaufkommen ein erhöhtes Dunkelfeld.

Aus diesem Grund wird in den kommenden Jahren die polizeiliche Notwendigkeit fortbestehen, durch vertrauensbildende Maßnahmen, Aufklärung und Sensibilisierung in die LSBTI-Szenen hineinzuwirken.

### STRAFTATEN GEGEN LSBTI

Sofern bei der Begehung von Straftaten die tatsächliche oder vom Täter vermutete Trans- oder Homosexualität der Opfer eine Rolle spielt, werden diese Fälle an die Ansprechpersonen für LSBTI gemeldet. Dabei handelt es sich überwiegend um Fälle von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung oder besondere Formen der Eigentumskriminalität.

Auswertbare Zahlen liegen für Fälle der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung vor, die in Berlin durch das LKA 5 im Kriminalpolizeilichen Melde-

dienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst werden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik und im polizeilichen Erfassungssystem sind Straftaten gegen LSBTI dagegen nicht recherchierbar.

### HASSKRIMINALITÄT GEGEN DIE SEXUELLE ORIENTIERUNG

**#scheissTranse**

Dieser Spruch kann eine Straftat sein. Zeig es an!

Der Begriff Hasskriminalität (auch vorurteilsmotivierte Kriminalität) bezeichnet Straftaten, bei denen der Täter aus Ablehnung gegen bestimmte persönliche Merkmale von Menschen, wie z. B. Nationalität, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderung oder sexuelle Orientierung, handelt. Hasskriminalität unterscheidet sich in Bezug auf die Motivation der Täter und die Auswirkung auf die Gesellschaft von anderen Straftaten. Hassverbrechen richten sich nicht lediglich gegen die direkt Betroffenen. Sie führen auch dazu, dass sich ganze gesellschaftliche Gruppen bedroht und eingeschüchert fühlen. Ihnen wird gezeigt, dass sie nicht willkommen sind und dass sie um ihre Sicherheit fürchten müssen, wenn sie sich offen zeigen. Da diese gesellschaftliche / politische Wirksamkeit der Hasskriminalität der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem Selbstverständnis moderner Gesellschaften widerspricht, wird der Verhinderung, Verfolgung und Sanktionierung dieser Taten besonderes Gewicht beigemessen.

Bei Taten der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität sind in der Mehrzahl schwule Männer, lesbische Frauen, Transpersonen oder Menschen, die für homosexuell oder transident gehalten werden, die Opfer.

In Berlin wurden im Jahr 2015 insgesamt 105 Fälle von Hasskriminalität



gegen die sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität bei der Polizei erfasst. Im Vorjahr waren es 80. Die Tatorte liegen häufig in der Öffentlichkeit, in der Umgebung von Szenetreffpunkten oder im Wohnumfeld des Opfers. Als Täter treten überdurchschnittlich oft männliche Jugendliche, männliche Heranwachsende und junge männliche Erwachsene auf. Diese Zahlen bilden jedoch nur das Hellfeld ab und lassen keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl der Taten zu. Dass das Dunkelfeld bei Straftaten mit der Tätermotivation Hass gegen Lesben und Schwule nach wie vor hoch ist, kann als gesichert angenommen werden. Untersuchungen kommen zu Ergebnissen von weit über 90 Prozent bei verbalen Attacken und ca. 50 Prozent bei Körperverletzungen. Auf Grund des hohen Dunkelfeldes ist es kaum möglich, allgemeine Rückschlüsse hinsichtlich der tatsächlichen Vorkommnisse zu ziehen.

### EIGENTUMSKRIMINALITÄT

Bei bestimmten Formen der Eigentumskriminalität suchen die Täter gezielt schwule Männer als Opfer aus. Die Gründe liegen sowohl in Vorurteilen der Täter („Schwule gehen nicht zur Polizei“, „Schwule wehren sich nicht“, „Schwule haben Geld“) als auch in günstigen Tatgelegenheiten bestimmter Szenebereiche begründet (z. B. Cruisinggebiete, Internetportale). Inwiefern dabei homosexuellenfeindliche Motive der Täter eine Rolle spielen und somit

eine Überschneidung mit der Hasskriminalität vorliegt, ist im Ermittlungsverfahren häufig nicht zu klären.

Auf Grundlage der Auswertung dieser Delikte werden mit den örtlich zuständigen Dienststellen präventive Konzepte entwickelt und Einsätze durchgeführt. Weiterhin erfolgt die Beratung der örtlich und sachlich zuständigen repressiv tätigen Dienststellen z. B. in Hinblick auf Tatzusammenhänge, Täterstrukturen und die Zusammenarbeit mit polizeixternen Einrichtungen.



### HÄUSLICHE GEWALT

Auch in homosexuellen Beziehungen kommt es zu Fällen häuslicher Gewalt. Die Dynamiken und Schwierigkeiten, die solchen Beziehungen zugrunde liegen, sind identisch mit anderen Fällen der häuslichen Gewalt. Hier versuchen die Ansprechpersonen für LSBTI auf spezifische Opferhilfeeinrichtungen hinzuweisen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass sich LSBTI nicht zwangsläufig von allgemeinen Einrichtungen angesprochen fühlen.

### AUFGABEN UND ANGEBOTE

Zu den Tätigkeiten der Ansprechpersonen für LSBTI gehören:

#### extern:

- Präventionseinsätze in Szenegebieten zum Zwecke der Aufklärung im Bereich Gewaltprävention
- Beratung von LSBTI zu Fragen mit Polizeibezug sowie die Weitervermittlung an professionelle Beratungseinrichtungen
- Zusammenarbeit mit Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen
- Fachvorträge im Rahmen von Veranstaltungen zum Themenkomplex Prävention von Straftaten gegen LSBTI

#### intern:

- Auswertung aller Straftaten, die das Themenfeld Homo- und Transsexualität berühren mit dem Ziel, Tatzusammenhänge, Täterstrukturen und Kriminalitätsschwerpunkte zu erkennen
- Unterstützung anderer Polizeidienststellen bei der Durchführung und Vorbereitung von Polizeieinsätzen in Szenegebieten oder zu szenebegleitenden Veranstaltungen wie dem Christopher Street Day (CSD)
- Durchführung polizeiinterner Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Erkennen und Bearbeiten von Delikten der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung, polizeirelevante Szenegebiete, Opferchutz, phänomenologische Besonderheiten und allgemeine Fragen zu LSBTI, je nach gewünschtem bzw. möglichem Zeitumfang der anfragenden Dienststelle
- Unterstützung in Beschwerdeverfahren
- Beratung der Behördenleitung zu externen Anliegen bzw. internen Verfahrensweisen

Auffallend ist bei den polizeilich bekannt gewordenen Fällen der Hasskriminalität, dass weit mehr Anzeigen von betroffenen Männern erstattet werden. Über den Bereich der lesbophoben Straftaten ist sehr wenig bekannt. Aus diesem Grund haben Herr Kröger und Frau Tischbier in den vergangenen Jahren ihre Arbeit verstärkt der Lesbenzene zugewandt, um hier besonders für eine Zusammenarbeit mit der Polizei

Nicht erst Schläge oder Tritte, sondern auch **Beleidigungen und Pöbeleien verletzen!**

**ZEIG ES AN!**

Wähle den **Notruf 110**, sofern Du in Gefahr bist und umgehend Hilfe benötigst.

Über unsere Homepage **www.polizei.berlin.de** kannst Du den Vorfall jederzeit an die **Internetwache** melden.

Auf jedem unserer **Polizeiabschnitte** kannst Du rund um die Uhr persönlich eine Strafanzeige erstatten.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität stehen Dir die Ansprechpersonen für LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen) der Polizei Berlin zur Verfügung. Einfach anrufen oder mailen:

Maria Tischbier & Harald Kröger  
Tel.: 030 / 4664-979 444  
Email: [LSBTI@polizei.berlin.de](mailto:LSBTI@polizei.berlin.de)



zu werben. Nicht immer wird es möglich sein, den oder die Täter zu ermitteln. Für die Polizei spielen Anzeigen jedoch eine sehr große Rolle, da eine Anzeige die Grundlage des polizeilichen Handelns darstellt. Das heißt, wo keine Anzeige existiert, wird die Polizei auch nicht tätig. Das wiederum bedeutet, dass der oder die Täter mit Sicherheit nicht ermittelt und staatliche Sanktionen somit ausbleiben werden. Zudem zeigt die Erfahrung, dass Menschen, die andere auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität angreifen, dies nicht nur einmal tun. Mit jeder Information, die die Polizei über den oder die Täter erlangt, steigt die Chance seiner oder ihrer Identifizierung. Insofern möchten wir Sie bitten, sich vertrauensvoll an die Polizei zu wenden. Dies kann man in Berlin seit 2006 auch über die Internetwache tun.

Bei allen Fragen zu LSBTI im Zusammenhang mit Straftaten können Sie sich jederzeit unter 030/4664-979444 an die entsprechende Stelle wenden. Auch per Email sind die beiden erreichbar: [LSBTI@polizei.berlin.de](mailto:LSBTI@polizei.berlin.de)

## ZU DEN AUTOR\*INNEN



*Harald Kröger und Maria Tischbier* sind die Ansprechpersonen der Polizei Berlin für LSBTI. Bundesweit sind dies die einzigen Stellen dieser Art, die hauptamtlich diese Tätigkeit ausüben. In einigen anderen Bundesländern sind Ansprechpersonen im Nebenamt benannt.

Maria Tischbier ist Kriminaloberkommissarin und seit 2001 bei der Polizei. Ansprechpartnerin ist sie seit 2008.

Harald Kröger ist Kriminaloberkommissar und seit 1998 bei der Polizei. Ansprechpartner ist er seit 2012.

### Kontakt

LKA PräV 1 · Ansprechpersonen für LSBTI  
 Kriminaloberkommissar Harald Kröger  
 Kriminaloberkommissarin Maria Tischbier  
 Platz der Luftbrücke 6 · 12101 Berlin  
 Telefon: 030 466 497 94 44 · Fax: 030 466 497 91 99  
 Mail: [lsbti@polizei.berlin.de](mailto:lsbti@polizei.berlin.de)

## INFORMATIONEN

### ZU WENIG GELD FÜR SCHUTZ VOR GEWALT

5.368 Menschen forderten 2014 in einer Petition ein Recht auf Schutz und Beratung zu häuslicher und sexualisierter Gewalt. Der Landesfrauenrat M-V hatte sich mit dieser Petition an die Politik gewandt, um erhebliche Lücken im Hilfesystem bei häuslicher und sexualisierter Gewalt anzumahnen und mehr öffentliche Finanzmittel zu fordern. Am 22.04.2016 hat der Landtag M-V nun die Petition an die Regierung überwiesen, damit diese „in Verordnungen oder andere Initiativen oder Untersuchungen“ einbezogen wird. Faktisch wurde damit das Anliegen der Petenten – den bedarfsgerechten Zugang zu Hilfe und Beratung für alle Betroffenen sichern – von der Regierung ignoriert. Im aktuellen Landeshaushalt 2016/2017 sowie im 3. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher

und sexualisierter Gewalt wurden die Mehrbedarfe mit keinem Cent berücksichtigt.

### „WIR WOLLEN MEHR! AKTIONSTAG FRAUEN IM SCHLOSS“

Am 11. Mai 2016 organisiert der Landesfrauenrat M-V e.V. die Veranstaltung „Wir wollen mehr! Aktionstag Frauen im Schloss“ im Schweriner Landtag.

An diesem Tag findet neben einem Schlossgespräch unter Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin ein buntes Programm statt. Es erwartet Sie ein Gleichstellungsforum, ein Rahmenprogramm mit Info-Ecken sowie Interviews auf dem Roten Sofa. Des Weiteren wird der Gender-Preis „Laurence“ für hervorragendes Engagement von Frauen und Männern für die Gleichstellung in M-V verliehen.

Am 11. Mai 2016 soll das Schloss voller taffer Frauen und Männer sein, um

mit Politiker\*innen im Landtagswahljahr ins Gespräch zu kommen und mit ihnen frauen- und gleichstellungspolitische Forderungen zu diskutieren.

Eingeladen sind die Mitgliedsverbände des Landesfrauenrates M-V e.V. ebenso wie die Netzwerkpartner\*innen aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden sowie alle Interessierten.

### GEMEINSAME FACHTAGUNG VON FRAUENHAUSKOORDINIERUNG, ZIF, BFF UND BAG TÄTERARBEIT

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V. lädt in Kooperation mit Frauenhauskoordinierung, bff und ZIF zum 3. Fachaustausch ein. Thematisch steht die Weiterentwicklung der Kooperation insbesondere im Kontext von Paargesprächen und Gewaltdynamiken von Partnerschaften im Vordergrund. Die diesjährige Bundestagung ist der dritte Fachaustausch zwischen

Opferschutz- und Täterarbeitseinrichtungen. Die Tagung ist auf 120 Plätze begrenzt. Davon sind 60 Plätze für Vertreter\_innen aus Opferschutzeinrichtungen und 60 Plätze für Vertreter\_innen von Täterarbeitseinrichtungen vorgesehen. In der Teilnahmegebühr von 150,00 Euro sind die Tagungsverpflegung und die beiden Übernachtungen inbegriffen. Anmeldungen können an die Geschäftsstelle der BAG-TÄHG, Nordring 15c, 76829 Landau gerichtet werden.

**OPFERSCHUTZKONFERENZ IN GÜSTROW**

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) in Güstrow ist eine gemeinsame Opferschutzkonferenz von Justiz und Polizei geplant. Die Tagung wird am 16.06.2016 stattfinden; Schwerpunktthema wird die Umsetzung des 3. Opferrechtsreformgesetzes (3. ORRG) in Mecklenburg-Vorpommern sein. Die Einladungen werden zeitnah durch die FHöVPR Güstrow versandt.

**KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONFERENZ IN ROSTOCK**

Die Kinder- und Jugendschutzkonferenz wird am 15.06.2016 in Rostock stattfinden. Details werden durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales bekanntgegeben.

**ANSÄTZE DER FRAUENHAUSARBEIT IM DIALOG**

Am 23.05.2016 lädt der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel ein zum Dialog und Erfahrungsaustausch über Ansätze der Frauenhausarbeit, dabei wird es Vorträge und Workshops zu laufenden Projekten und internationalen Entwicklungen geben.

Die Tagung ist eine Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und richtet sich an Fachkräfte, Lehrende, Studierende sowie die interessierte Öffentlichkeit. Die Tagung findet in den Räumlichkeiten der FH Kiel statt, Anmeldungen sind unter [www.frauenhausdialog.de](http://www.frauenhausdialog.de) möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro.

**FALLZAHLEN 2015 IN M-V**

Im Jahr 2015 konnte das Beratungs- und Hilfenetz in M-V 3.869 Betroffene von

häuslicher und sexualisierter Gewalt mit Informationen, Schutz in Frauenhäusern, psychosozialer Beratung und persönlicher Begleitung unterstützen. 3.289 Kinder waren im vergangenen Jahr von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Die Fallzahlen sind seit einigen Jahren konstant hoch in diesem Bereich.

Auch für Täter, die Partnerschaftsgewalt ausüben, konnten die drei Männer- und Gewaltberatungsstellen in 307 Fällen Hilfen anbieten.

Die vollständig durch das Land geförderte Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (ZORA) konnte 2015 landesweit 20 Betroffenen psychosoziale Beratung und Begleitung anbieten. Unter den Opfern waren auch fünf Minderjährige.

**DRITTER LANDESAKTIONSPLAN GEGEN HÄUSLICHE UND SEXUALISIERTE GEWALT**

Der Landesfrauenrat (LFR) M-V e.V. und die LIGA der Wohlfahrtsverbände M-V haben im Februar 2016 von der Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Entwurf des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Rahmen einer Verbandsanhörung Gebrauch gemacht. Grundsätzlich befürworten der LFR und die LIGA die Strategie der Landesregierung, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Unterstützung von Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt mittels eines Landes-

aktionsplanes systematisch zu verfolgen und weiterzuentwickeln. Jedoch seien, so der LFR und die LIGA, im vorliegenden Entwurf erhebliche Ergänzungen notwendig, auf die der LFR (u.a. auch im Rahmen der Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“) hinweist. Hauptkritikpunkte sind die fehlende Finanzierung der geplanten Maßnahmen und fehlende Benennung von Verantwortlichen. Leider haben die Forderungen und Änderungsvorschläge von LFR und LIGA in die endgültige Fassung des Dritten Landesaktionsplanes keinen Eingang gefunden. Der Landesaktionsplan wurde am 18.04.2016 mit Drucksache 6/5351 dem Landesparlament zur Kenntnis gegeben.

**POSITIONSPAPIER DER FRAUENHAUSKOORDINIERUNG**

Am 10.02.2016 hat die Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) ein Positionspapier veröffentlicht, in dem sie Gewaltschutz für ALLE Frauen in Deutschland, auch für geflüchtete Frauen, fordert.

ALLE Frauen haben laut der FHK das Recht auf ein Leben ohne Gewalt, dabei ist es unerheblich, ob die Frauen zugewandert, geflüchtet oder in Deutschland geboren sind. ALLE Frauen haben ein Recht auf Schutz und Hilfe bei Gewalt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Bleibeperspektive.

Die FHK forderte, den verlässlichen Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt trotz der



Die deutsche Startseite von [www.zanzu.de](http://www.zanzu.de)



Aufgaben bei Sicherung der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen nicht zu vernachlässigen.

Dazu müssen aus Sicht der FHK Schutzlücken geschlossen werden, die Finanzierung des Hilfesystems verbessert und sichergestellt werden, sowie Rechtsunsicherheiten beseitigt werden.

Auch Frauenhäuser und Fachberatungsstellen stehen durch die gegenwärtig hohen Flüchtlingszahlen vor besonderen Herausforderungen: die Zahl der Anfragen schutzbedürftiger Frauen, aber auch von Mitarbeitenden aus Flüchtlingseinrichtungen steigt. Laut der FHK fehlt es dem Hilfesystem für die Unterstützung dieser Frauen an Personal, an qualifizierter Sprachmittlung und an Platzkapazitäten in Frauenhäusern.

### ZANZU.DE

#### DAS NEUE WEBPORTAL DER BZGA

Am 25.02.2016 wurde erstmalig das multilinguale Onlineangebot [www.zanzu.de](http://www.zanzu.de) öffentlich vorgestellt. Das Portal wurde von der BZgA in Kooperation mit der belgischen Nichtregierungsorganisation Sensoa erarbeitet. Ein nationales und internationales Beratungsgremium, in dem auch die WHO vertreten ist, hat das Projekt begleitet. Das Portal bietet anschauliche Informationen zu

sexueller Gesundheit und erleichtert damit die Kommunikation über sensible Themen. Das Webportal gibt in 13 Sprachen einfache Erklärungen zu den Themenfeldern Körperwissen, Beziehungen, Schwangerschaft und Geburt, Verhütung, HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen. Häusliche und sexualisierte Gewalt werden auf dem Portal ebenfalls thematisiert.

#### ZENTRALE INFORMATIONSTELLE AUTONOMER FRAUENHÄUSER MIT AKTION IN SCHWERIN

Unter dem Motto „Gewalt gegen Frauen beenden! 40 Jahre Autonome Frauenhäuser in Bewegung - Finanzierung jetzt bundesweit sichern!“ fand die „16-Tage-16-Bundesländer-Tour“ der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) zusammen mit den Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und den Frauenhäusern aus M-V am 22. Februar 2016 in Schwerin statt. Neben einigen Landtagsabgeordneten war auch die Schweriner Bürgermeisterin bei der Protestaktion anwesend.

Die Aktion der ZIF hat noch einmal gezeigt, dass die Frage, ob eine von Gewalt betroffene Frau mit ihren Kindern schnellen und unbürokratischen Schutz in einem Frauenhaus erhalten

kann, entscheidend davon abhängig ist, in welchem Bundesland sie lebt. In vielen Bundesländern sind die Frauenhäuser voll belegt bis überfüllt. Im Vergleich der Bundesländer liegt M-V mit einer Platzquote von 1:10.453 im Mittelfeld, die Empfehlung der Task Force des Europarates liegt bei einer Platzquote von 1:7.500 (1 Frauenhausplatz à 7.500 Einwohner\*innen Gesamtbevölkerung).

#### LANDESAKTIONSPLAN SEXUELLE VIELFALT

Die Entwicklung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (LAP) wurde durch die damalige Sozialministerin Mecklenburg-Vorpommerns Manuela Schwesig angestoßen und durch die jetzige Sozialministerin Birgit Hesse fortgesetzt. Er entstand in Zusammenarbeit mit verschiedenen schwul-lesbischen Initiativen und Vereinen. Inspiriert wurde der LAP M-V auch durch die Landesaktionspläne anderer Bundesländer, so hatte etwa der Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg bei seiner Veröffentlichung großes mediales Interesse hervorgerufen.



Kundgebung der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) am 22.02.2016 in Schwerin



Transparent auf der Kundgebung geflüchteter Frauen am 12.03.2016 auf dem Universitätsplatz in Rostock

Der LAP in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 26.11.2015 veröffentlicht und ist in sechs verschiedene Handlungsfelder gegliedert. (Arbeitswelt // Rechtspolitik und Polizei // Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung // Familie, Kinder, Jugend und Sport // Gesundheit, Alter und Pflege // Antidiskriminierungsarbeit und Partizipation/Gesellschaft und Gedenkkultur).

In Bezug auf LSBTI\* und häusliche/sexualisierte Gewalt stellt der LAP unter Bezugnahme auf eine in Rheinland-Pfalz durchgeführte Online-Befragung fest, dass Betroffene Delikte oft nicht anzeigen, weil sie zum einen davon ausgehen, dass die Ermittlung ohnehin erfolglos bleiben wird und zum anderen befürchten, von den Polizeibeamtinnen und -beamten nicht ernst genommen zu werden. Hier will der LAP ansetzen, indem einerseits LSBTI\* über die Handlungsgrundsätze von Polizei und Justiz aufgeklärt werden und andererseits die Polizei und andere juristische Organe für den Umgang mit

LSBTI\* sensibilisiert werden sollen. Die Sicherung einer Atmosphäre der Toleranz in allen Polizei- und Justizbehörden und konsequentes Vorgehen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot sind weitere Ziele, die der LAP in diesem Handlungsfeld benennt.

#### KUNDGEBUNG GEFLÜCHTETER FRAUEN IN ROSTOCK AM 12.03.2016

Anlässlich des internationalen Frauentags organisierten Frauen mit Fluchthintergrund in Rostock unter dem Motto „Gleiche Rechte für alle - gegen sexistische Ausbeutung und Unterdrückung“ am 12.03.2016 eine Kundgebung.

Die geflüchteten Frauen riefen dazu auf, gemeinsam in Rostock ein Zeichen gegen Benachteiligung, Diskriminierung, Gewalt, Sexismus, Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung zu setzen und für gleiche Rechte für alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Religion und sozialer Position einzutreten. Neben den

Redebeiträgen von geflüchteten Frauen gab es auch Beiträge von Rostock hilft und der Landtagsfraktion der Linken.

#### IN BERLIN HAT UNTERKUNFT FÜR LSBTI-GEFLÜCHTETE ERÖFFNET

Im Februar wurde in Berlin eine Gemeinschaftsunterkunft für queere Geflüchtete eröffnet. Das Haus, das als Not- und Gemeinschaftsunterkunft dient und von der Schwulenberatung Berlin betrieben wird, bietet Platz für bis zu 124 Bewohner\*innen. Es ist die erste größere Gemeinschaftsunterkunft für LSBTI-Geflüchtete in Deutschland.

Als erstes Bundesland hat das Land Berlin in seinem Senatskonzept zur Unterbringung im August letzten Jahres die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten anerkannt. Ebenfalls 2015 hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen damit begonnen, die Leitungen und Sozialarbeiter\*innen von Gemeinschaftsunterkünften hinsichtlich der





One Billion Rising: Rostock tanzt gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

besonderen Situation von LSBTI-Ge-  
flüchteten zu schulen, damit diese auf  
die konkrete Bedarfe reagieren können  
– zum Beispiel, wenn es zu Diskriminie-  
rungen aufgrund von Outings kommt.  
Die Fortbildungen gehen in diesem Jahr  
weiter. Ziel ist es, das Personal aller Un-  
terkünfte in Berlin zu schulen.

**ONE BILLION RISING 2016**



Am 14. Februar fanden sich über 100  
Menschen auf dem Universitätsplatz in  
Rostock ein, um im Rahmen des welt-  
weiten Aktionstages „One Billion Ri-  
sing“ tanzend gegen Gewalt an Frauen  
und Mädchen zu protestieren. Die Ak-  
tion wurde vom Rostocker Frauenhaus  
und der Rostocker Interventionsstelle  
gegen häusliche Gewalt in Zusammen-  
arbeit mit dem AStA der Universität  
Rostock organisiert.

Die One Billion Rising-Kampagne

begann am Valentinstag 2012. Ihr Ziel  
ist, ins öffentliche Bewusstsein zu rü-  
cken, dass statistisch gesehen jede dritte  
Frau im Laufe ihres Lebens körperliche  
oder sexualisierte Gewalt erfährt. Da die  
Weltbevölkerung mittlerweile mehr als  
7 Milliarden Menschen zählt, sind also  
mehr als eine Milliarde Frauen weltweit  
betroffen.

**DREI JAHRE HILFETELEFON  
„GEWALT GEGEN FRAUEN“**

Am 7. März 2016 erschien der dritte  
Jahresbericht des Hilfetelefon „Gewalt  
gegen Frauen“. Rund 55.000 Mal wur-  
de das Hilfetelefon im Jahr 2015 kon-  
taktiert – das sind rund elf Prozent mehr  
Kontakte als im Jahr zuvor. In mehr als  
27.000 Fällen fand eine Beratung per  
Telefon, Chat oder E-Mail statt. 14.400  
von Gewalt betroffene Personen erhiel-  
ten Unterstützung in Form von Erstbera-  
tung, Krisenintervention, Information  
oder Weitervermittlung.

Die Kontakt- und Beratungszahlen  
zeigen: Jeden Tag sind viele Frauen von  
Gewalt betroffen. Das bundesweite Be-  
ratungsangebot ist daher dringend er-  
forderlich, um Frauen Hilfe und Unter-



stützung zu bieten.

Studien belegen: 35 Prozent aller  
Frauen haben schon einmal körperli-  
che und/oder sexuelle Gewalt erlitten,  
jede vierte Frau erlebt Gewalt durch  
ihren Lebenspartner. Doch nur etwa  
20 Prozent der Betroffenen wenden  
sich an eine Unterstützungseinrich-  
tung. Insbesondere Beratungen, die in  
anderen Sprachen stattfanden, konnten  
vielen Frauen weiterhelfen: Die Zahl  
der Beratungen mit Dolmetscherinnen  
haben im Vergleich zu 2014 um bei-  
nahe 70 Prozent zugenommen, wobei  
Polnisch und Arabisch am häufigsten  
nachgefragt wurden. Insgesamt wurde  
mehr als 900 Mal in einer Fremdspra-  
che beraten.



**WIR BRECHEN  
DAS SCHWEIGEN!**



**HILFETELEFON  
GEWALT GEGEN FRAUEN**

**08000 116 016**

**WWW.HILFETELEFON.DE**